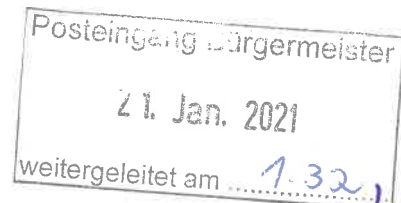


Maik Hübener
Friedrich-Engels-Str. 130
96515 Sonneberg

Sonneberg, 18.01.2020

Stadt Sonneberg
v.d.d. Bürgermeister Herrn Heiko Voigt
Bahnhofsplatz 1
96515 Sonneberg



Betreff „Projekt: Ausbau der Friedrich-Engels-Straße“

Sehr geehrter Dr. Voigt, sehr geehrte Damen und Herren,

ich finde es sehr bedauerlich, das Sie die Kommunikation bezüglich des Projekts „Ausbau der Friedrich-Engels-Straße“ mit mir eingestellt haben. Nach Ihrem letzten Schreiben vom 18.09.2020 gab es einen Ortstermin mit Herrn Herbst. Zu dieser Begehung am 08.10.2020 erhielt ich zum ersten Mal Einsicht in Ihre Bebauungspläne. Leider konnte mir Herr Herbst zu diesem Termin nicht alle von mir gewünschten Auskünfte geben. Auch hatte ich nicht das Gefühl, dass er mich über meine Rechte oder die weitere Vorgehensweise belehrt hatte. Er teilte mir lediglich mit, dass es einen Termin zur öffentlichen Einsichtnahme geben wird.

Von diesem Termin erfuhr ich dann im Amtsblatt und habe diesen am 03.11.2020 wahrgenommen. Leider war Herr Herbst zu diesem Termin nicht anwesend. Ich fand einen Schreibtisch vor mir mit vielen Ordnern und Unterlagen und einem ausgebreitetem Lageplan. Diesen habe ich betrachtet und notwendige Bemerkungen und Anregungen geäußert. Von Frau Zeller, welche in Vertretung für Herrn Herbst anwesend war, erfolgte keine Reaktion, so dass ich sie fragte, ob sie nicht meine Anregungen notieren wolle. Schließlich sei das ja der Zweck meines Erscheinens. Frau Zeller verwies mich wiederum an Herrn Herbst. Die Frage, ob die öffentliche Veranstaltung am 12.11.2020 stattfinde, wurde mir verneint mit der Begründung auf die vorherrschende Coronasituation.

Bei einem späteren Gespräch mit Herrn Herbst habe ich ihm nochmals meine Anregungen vorgetragen. Ich bat ihn auch um die aktuellen Pläne sowie Aufklärung über die möglich anfallenden Kosten.

Da ich annehme, dass Herr Herbst meine Anliegen nicht weiterleiten konnte, hier noch einmal schriftlich meine Anregungen und Bedenken.

1.30 - Amt 3		
Amtsleiter	Sekretariat	
	22. JAN. 21:1	
	BA 1	
1.31	1.32	1.33

ab 23.1.2021 S.H.

1. Im Lageplan Bauabschnitt 1 konnte ich die zu fällenden Bäume erkennen, aber keine Neuanpflanzungen sehen. Gibt es da keine andere Lösung?
2. Für den relativ kurzen Bauabschnitt finde ich es unverhältnismäßig, 3 Querungsmöglichkeiten im Bereich vom Langen Weg bis zum Auweg zu erstellen.
3. Durch die Querungsmöglichkeit vor meinem Flurstück würde eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung der Zufahrt meines Grundstückes mit Lieferfahrzeugen oder auch Sattelschleppern geschaffen.
4. Die Querungsmöglichkeit für Fußgänger vor meinem Flurstück fügt sich nicht in die Umgebung ein. Ein Nutzen würde hier nur für die Firma „Mann+Hummel“ entstehen, und dass auch nur bei einer direkten Überquerungsmöglichkeit zwischen Parkplatz (261/2) und dem Geh- Radweg. Dies ist aber nicht der Fall.
5. Durch die Veränderung meiner Zufahrt würde das Ortsbild beeinträchtigt.
6. Bei meiner Einsichtnahme waren in der Legende Straßenlaternen aufgeführt, aber nicht im Lageplan verzeichnet. Ich habe Frau Zeller darauf hingewiesen. Ich gehe davon aus, dass die bestehende Straßenbeleuchtung erhalten bleibt.

Da ich Ihrerseits keine weiteren Informationen oder Pläne erhielt, habe ich mich zum Zwecke der Erfragung weiterer Details an andere Stellen gewandt.

In meinem Gutachten vom 11.06.2008 wird die Erschließung des Flurstücks 260/3 mit einer Straße mit regem Durchgangsverkehr (Friedrich-Engels-Str., entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks) als voll ausgebaut mit einer Fahrbahn aus Bitumen und vorhandenen Anschlüssen an Versorgungsleitungen und Abwasserbeseitigung: elektrischer Strom, Wasser, Gas aus öffentlicher Versorgung, Kanalanschluss, Telefonanschluss beschrieben.

In diesem Gutachten wird die Straße als erschlossen und nach dem damaligen Stand der Technik als endgültig betrachtet.

Daher erschließt sich mir nicht, wie Sie in Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt 10/2020 von Erschließungsbeiträgen nach § 127 ff ausgehen können.

Mit freundlichen Grüßen aus Sonneberg

